

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Zink-Paste Silber
UFI: 2J40-00C8-K00H-W705

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC-PNT-3 - Farben/Lacke – Schützend und funktionell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Berensweg 200

Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh

Telefon : +49 5241 9443 0

Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen : labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35-XXXX ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32-XXXX ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; REACH-Nr. : 01-2119467174-37-XXXX ; EG-Nr. : 231-175-3; CAS-Nr. : 7440-66-6

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; REACH-Nr. : 01-2119529243-45-XXXX ; EG-Nr. : 231-072-3; CAS-Nr. : 7429-90-5
Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Sol. 1 ; H228 Water-react. 2 ; H261
NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; REACH-Nr. : 01-2119486659-16-XXXX ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9
Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304
ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412
TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3
Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336
COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29-XXXX ; EG-Nr. : 205-250-6; CAS-Nr. : 136-52-7
Gewichtsanteil : ≥ 0,01 - < 0,1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 4 mg/m³
Bemerkung : 15 minutes average
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 0,4 mg/m³
Bemerkung : 15 minutes average
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 2 mg/m³
Bemerkung : DFG
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 0,1 mg/m³
Bemerkung : DFG
Version :

ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 4 mg/m³
Bemerkung : DFG
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 1,5 mg/m³
Bemerkung : DFG
Version :

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	50 ppm / 190 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H, Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 384 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	50 ppm / 192 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	50 mg/m ³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert :	> 23 - <= 24 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Parameter : Schichtende
Parameter :	2000 mg/l
Grenzwert :	25.02.2022
ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) Aluminium / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Parameter : Schichten
Parameter :	50 µg/g Kreatinin
Grenzwert :	25.02.2022
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :	250 mg/g Kreatinin
Grenzwert :	25.02.2022
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) Toluol / Vollblut (B) / nach Expositionsende (h): 0
Parameter :	600 µg/l
Grenzwert :	25.02.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) Toluol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :	75 µg/l
Grenzwert :	25.02.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D) O-Kresol (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei
Parameter :	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Grenzwert : 1,5 mg/l
Version : 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 25 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 150 mg/m³

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 65,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 260 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 65,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 260 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 125 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 442 mg/m³

ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,72 mg/m³

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 221 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	221 mg/m ³
ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	83 mg/kg
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	442 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	212 mg/kg KG/Tag

PNEC

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7	PNEC (Gewässer, Süßwasser) 0,044 - 0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) 0,01 - 0,327 mg/l
Grenzwert :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) 0,0044 - 0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) 2,52 - 12,46 mg/kg dw
Grenzwert :	PNEC (Sediment, Meerwasser) 0,252 - 12,46 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) 0,852 - 2,31 mg/kg dw
Grenzwert :	PNEC (Kläranlage) 1,6 - 6,58 mg/l
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3	PNEC (Gewässer, Süßwasser) 0,074 - 0,68 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) 0,00387 mg/l
Grenzwert :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) 0,0074 - 0,68 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) 1,78 - 16,39 mg/kg dw
Grenzwert :	PNEC (Sediment, Meerwasser) 0,178 - 16,39 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) 0,313 - 2,89 mg/kg dw
Grenzwert :	PNEC (Kläranlage) 0,84 - 13,61 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung
- Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)



Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchszeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,3 mm.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : silbern

Geruch

nach: Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa)

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

ca.

140 - 180 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Flammpunkt :	ca.	32	°C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	>	400	°C	Literaturwert
Entzündbarkeit :	entzündbar			
Untere Explosionsgrenze :	(NAPHTHA)	0,6	Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(NAPHTHA)	7	Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,106	g/cm³
Relative Dichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	ca.	400	mm²/s
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			52	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			52	Gew-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			51,5	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 15900 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 4300 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 4200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/m³
Parameter : LC50 (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7,6 mg/l
Expositionsdauer : 1 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5410 mg/m³
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5610 - 7630 mg/m³
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/l
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	6350 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter :	Sensibilisierung der Haut (COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7)
Spezies :	Maus
Ergebnis :	Starkes Allergen (Unterkategorie 1A).
Methode :	OECD 429
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

Abschätzung/Einstufung

Angaben zum Gemisch (rechnerisch) : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebszerzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Parameter :	NOAEL(C) (COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	30 mg/kg KG/Tag
Ergebnis :	Positiv.
Methode :	OECD 422

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter :	Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	NOAEL(C)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	500 ppm
Expositionsdauer :	6 h/d
Methode :	OECD 416

Abschätzung/Einstufung

Angaben zum Gemisch (rechnerisch) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE 1 und 2

Parameter :	STOT RE 1 und 2 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	150 mg/kg KG/Tag
Expositionsdauer :	90 Tag(e)
Parameter :	STOT RE 1 und 2 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Inhalativ
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	>= 3,5 mg/l
Expositionsdauer :	90 Tag(e)
Parameter :	STOT RE 1 und 2 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	625 mg/kg
Expositionsdauer :	90 Tag(e)
Parameter :	STOT RE 1 und 2 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Inhalativ
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1250 ppm
Expositionsdauer :	90 Tag(e)
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.29

Abschätzung/Einstufung

Angaben zum Gemisch (rechnerisch) : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhalstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelfrite)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	330 - 780 µg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	7,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 5,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 9,2 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 50 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : NOEC (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,169 mg/l
Expositionsdauer : 60 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 0,135 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : NOEC (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 39 µg/l
Expositionsdauer : 30 D
Methode : OECD 215
Parameter : NOEC (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 73 - 251 µg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,076 - 0,137

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 50 µg/l

Expositionsdauer : 3 D

Methode : OECD 201

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 1833 - 2909 µg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 3,82 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 4,7 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : EL50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis : 2,6 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : EC50 (COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7)

Spezies : Lemna minor (kleine Wasserlinse)

Auswerteparameter : Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Wirkdosis : 90,1 µg/l

Expositionsdauer : 7 D

Methode : OECD 221

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)

Spezies : Bakterientoxizität

Wirkdosis : 5,2 mg/l

Expositionsdauer : 3 h

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Spezies : Bakterientoxizität

Wirkdosis : > 175 mg/l

Parameter : EC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Bakterientoxizität

Wirkdosis : 15,41 mg/l

Expositionsdauer : 40 h

Parameter : EC50 (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Spezies : Bakterientoxizität

Wirkdosis : > 99 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

Expositionsdauer : 10 min
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des ThSB) (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ;
CAS-Nr. : 64742-95-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurate : 78 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301F
Parameter : BSB (% des CSB) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurate : 94 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT,
SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurate : 77 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurate : 70 - 80 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : BSB (% des ThSB) (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurate : 80 %
Testdauer : 20 D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE
AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Wert : 30,85 - 467

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (LÖSUNGSMITTELNAPHTA
(ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Wert : 3,7 - 4,5

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter : Henry-Konstante (LÖSUNGSMITTELNAPHTA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE ;
CAS-Nr. : 64742-95-6)
Wirkdosis : 0,001 - 0,019 Pa.m³/mol

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE (LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHE AROMATISCHE · ZINK-PULVER)

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT (SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), LIGHT AROMATIC · ZINC POWDER)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT (SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), LIGHT AROMATIC · ZINC POWDER)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1

Gefahrzettel :



Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1

Gefahrzettel :



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 48, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kenzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

> 30 % aromatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

01. Relevante identifizierte Verwendungen · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Toxikologische Angaben · 12. Umweltbezogene Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025 Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Druckdatum : 01.09.2025

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Flam. Liq. 3 : Flammpunkt (°C) EN ISO 13736
Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.
Eye Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.
STOT SE 3 : Berechnungsverfahren.
STOT RE 2 : Berechnungsverfahren.
Asp. Tox. 1 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 2 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zink-Paste Silber
Überarbeitet am : 28.08.2025
Druckdatum : 01.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.